

Allgemeine Bedingungen zur Anmeldung als Helfer/Helferin (Volunteer) Stars in Town 2018

involvierte Parteien sind im Folgenden:

- der Verein «das festival», Fronwagplatz 3, 8200 Schaffhausen -
- die sich anmeldende Person -

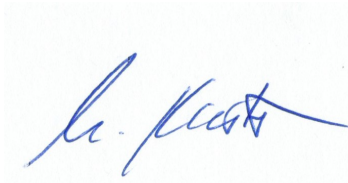
Das Stars in Town findet vom 7. - 11. August 2018 auf dem Herrenacker in Schaffhausen statt. Die Vereinbarung gilt auch für Einsätze während der Festivaldauer (inkl. Auf- und Abbau). Die freiwilligen Helferinnen und Helfer (Volunteers) unterstützen die Organisatoren bei ihrer Arbeit und prägen mit ihrem Einsatz und ihrem Auftreten das Bild des Musikfestivals mit. Der Veranstalter legt grossen Wert auf gepflegte Erscheinung, Pünktlichkeit, Flexibilität und einen engagierten Einsatz. Die freiwilligen Helfer gelten als Repräsentanten von Stars in Town und Freundlichkeit gegenüber den Festivalbesuchern und Mitarbeitenden ist das oberste Gebot.

Beide Parteien akzeptieren folgende Bedingungen:

1. Der Einsatz aller Volunteers ist grundsätzlich unentgeltlich
2. Einsatzbereich, Einsatzzeiten und Aufgaben legen die Organisatoren unter Berücksichtigung der Präferenzen des Volunteers bestmöglich fest. Die Ressortbeschriebe umschreiben die Aufgaben der Einteilung des Volunteers und sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Volunteers haben die Ressortbeschriebe insbesondere deren Anforderungskriterien gelesen und verstanden.
3. Unfallversicherung ist Sache des Volunteers. (Stars in Town ergänzt die Leistung mit überobligatorischen Zusatzversicherungen)
4. Der Volunteer erhält:
 - ein Festival T-Shirt
 - Verpflegung am jeweiligen Einsatztag
 - einen Festival-Eintritt für den Abend, an dem der Einsatz stattfindet (nicht übertragbar), bzw. Tagespässe für die mehrtägige Mitarbeit beim Auf- und Abbau vor bzw. nach dem Festival (nicht übertragbar).
 - Mitgliedschaft während eines Jahres im Verein «das festival»
 - 20 % Ermässigung auf max. zwei Festivaltickets pro Person. Pro Festivaltag wird ein Kontingent für übertragbare Tickets zur Verfügung gestellt. Bei aufgebrauchtem Kontingent oder ausverkauften Abenden ist die Verfügbarkeit nicht garantiert.
 - Einladung ans Helferfest

5. Vor dem Festival findet eine Einführung in die Aufgaben für die Volunteers statt. Die Teilnahme an dieser Einführung ist obligatorisch. Form und Dauer dieser Einführung sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich und werden individuell kommuniziert.
6. Unzuverlässigkeit, unkorrektes Verhalten (bspw. auch Alkohol/Drogen) führen zu sofortige Ausschluss. Gegenleistungen (Tickets, T-Shirt, Verpflegungsbons etc.,) müssen in diesem Fall bezahlt werden.
7. Der Arbeitseinsatz des Volunteers endet ohne separate Auflösungserklärung.
8. Es wird Schweizer Recht angewandt. Gerichtsstand ist Schaffhausen. Diese Bedingung ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.

Schaffhausen, den 9. April 2018



Vorstand Verein „das festival“



Stars in Town AG